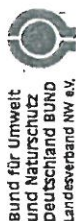


Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände Im Oberbergischen Kreis

In Verfahren nach § 29 BNatSchG



Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland BUND
Landesverband NW e.V.



Oberbergischer
Naturschutzbund e.V. (OBN)
Kreisverband des Naturschutzbundes
Deutschland

Absender dieses Schreibens:

Walter Schröder
SACHVERSTÄNDIGER FÜR UMWELTFRAGEN
SACHGEBIET: EINGRIFFE IN
NATUR UND LANDSCHAFT

Gimbörner Strasse 79
51709 Marienheide
Kothausen
Telefon (02261) 2 47 20
Fax: (02261) 2 87 74

Gemeinde Marienheide
Frau Reinert
Der Bürgermeister
Postfach 1220
51704 Marienheide

IHR ZEICHEN 61.26/86B.re1
IHRNACHRICHT VOM 11.06.2012
MEIN ZEICHEN
DATUM 25. Juni 2012

BP 86 "Kleingewerbestandort Gogarten"

Sehr geehrte Frau Reinert,
der Unterzeichner hat von 1999 bis 2004 für den VBP Nr. 3 "Gewerbe-
standort Gogarten" den LPB aufgestellt und mehrfach überarbeitet.
Der VBP ist später entfallen.

Die damaligen Karten für Bestand und Planung sind noch vorhanden
und können mit den Planungen von 2012 verglichen werden. Hierbei
sind wesentliche Unterschiede festzustellen.

Besonders bemerkenswert ist das Verschwinden eines Siefens und des
Teils eines anderen Siefens, die im Oktober 1999 durchströmt waren.
Die Karte der "Beratenden Ing. Pilz" war damals die Grundlage der
Feststellungen. Sie weicht deutlich von den jetzt vorliegenden
Karten des Büros Hellmann und Kunze ab: die Siefen sind teils an-
ders eingezeichnet, teils nicht mehr angegeben.

Den heutigen Zustand konnte ich bei zwei Besuchen nicht feststellen,
wegen einer Abzäunung war das nicht möglich.

Im Kartenblatt 8/12 der Bezirksregierung vom 01.02.2002 ist die
Fläche als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

Nach Fotos der unzugänglichen Fläche ist davon auszugehen, dass
bereits in ein 62er Biotop und ein Überschwemmungsgebiet mit
schwerem Gerät eingegriffen wurde.

Zur ASP und FFH-Vorprüfung:

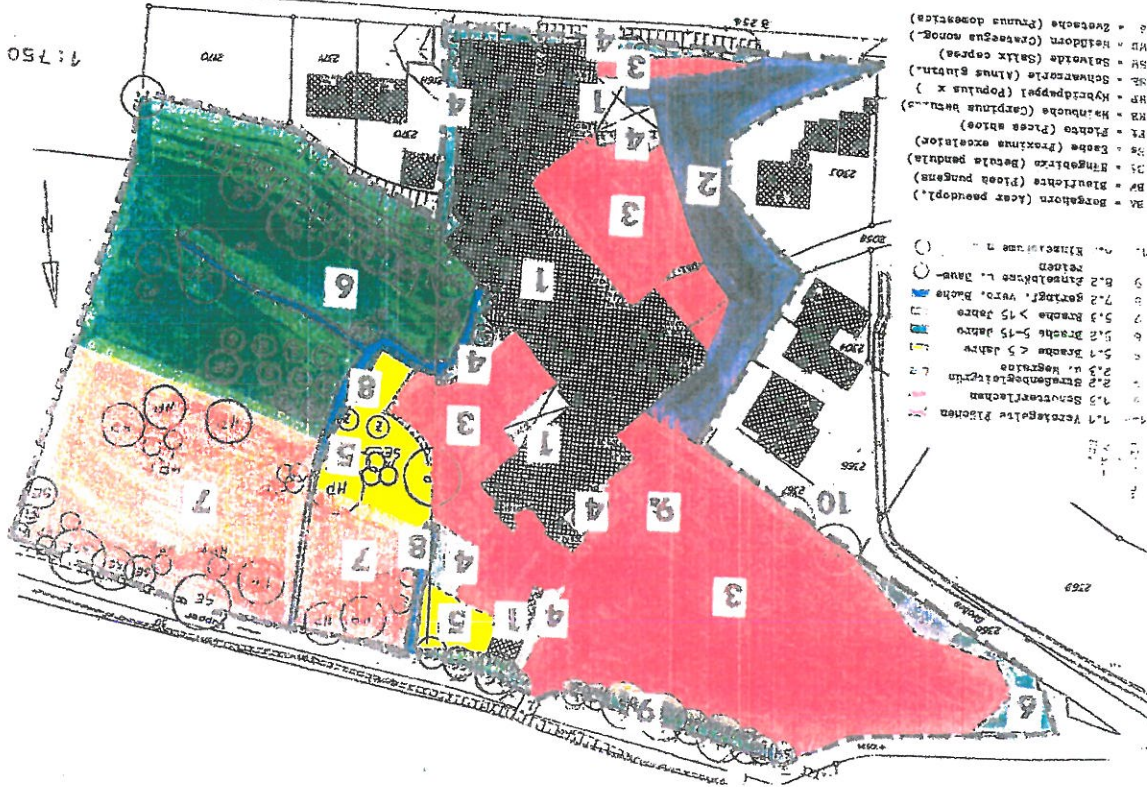
- Von Anwohnern wurde berichtet:
- Rauchschwalben flogen bis zu den Abrissarbeiten ins Gebäude. Seitdem
sind sie weggeblieben wie die Fledermäuse.
- Die "Steinklimpern" (Geburtshelferkroten) waren ebenfalls nicht
mehr zu hören. Weiter wippaufwärts bilden sie noch Bestände.

Bei eigenen Beobachtungen wurden die Libellen Calopteryx virgo und
Aeshna cyanea sowie ein Bergmolch gesehen. Weitere Tierarten wurden
nicht untersucht, weil der Bewuchs ausreichende Informationen lie-
ferte, die FFH-Grenze feststand und keine Beeinträchtigungen ge-
plant wurden.

Das Vorhandensein von RU-Arten ist durchaus möglich.

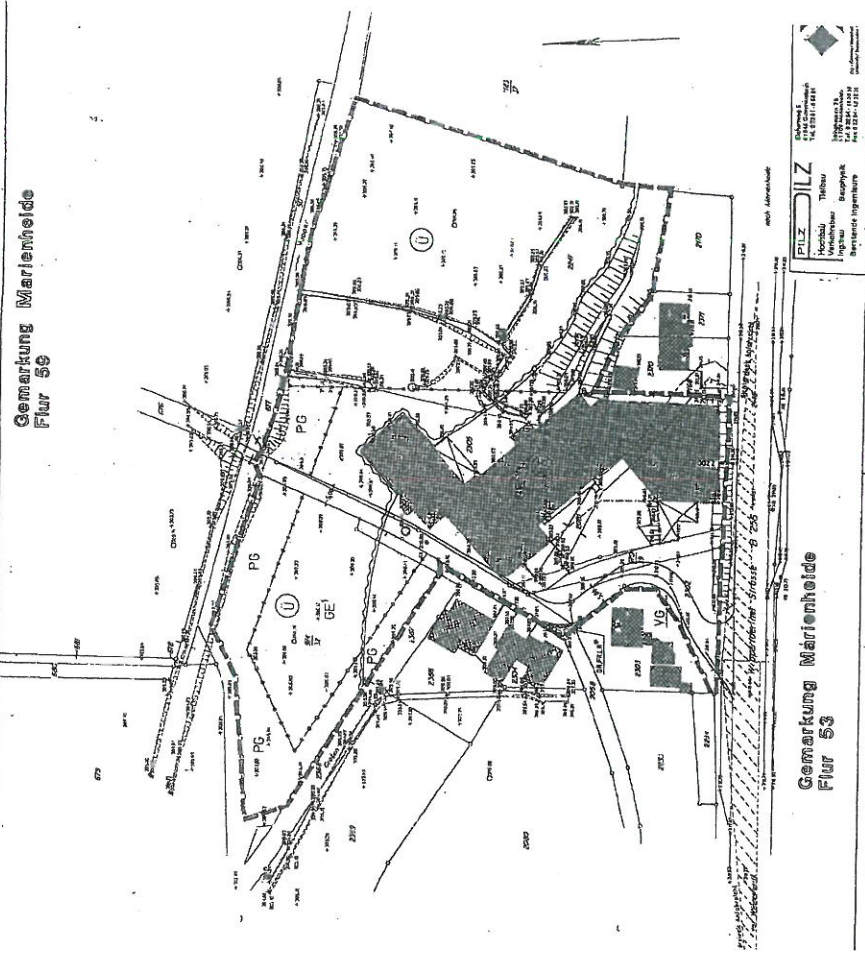
Mitfreundlichen Grüßen

Walter Schröder



2000 (?)

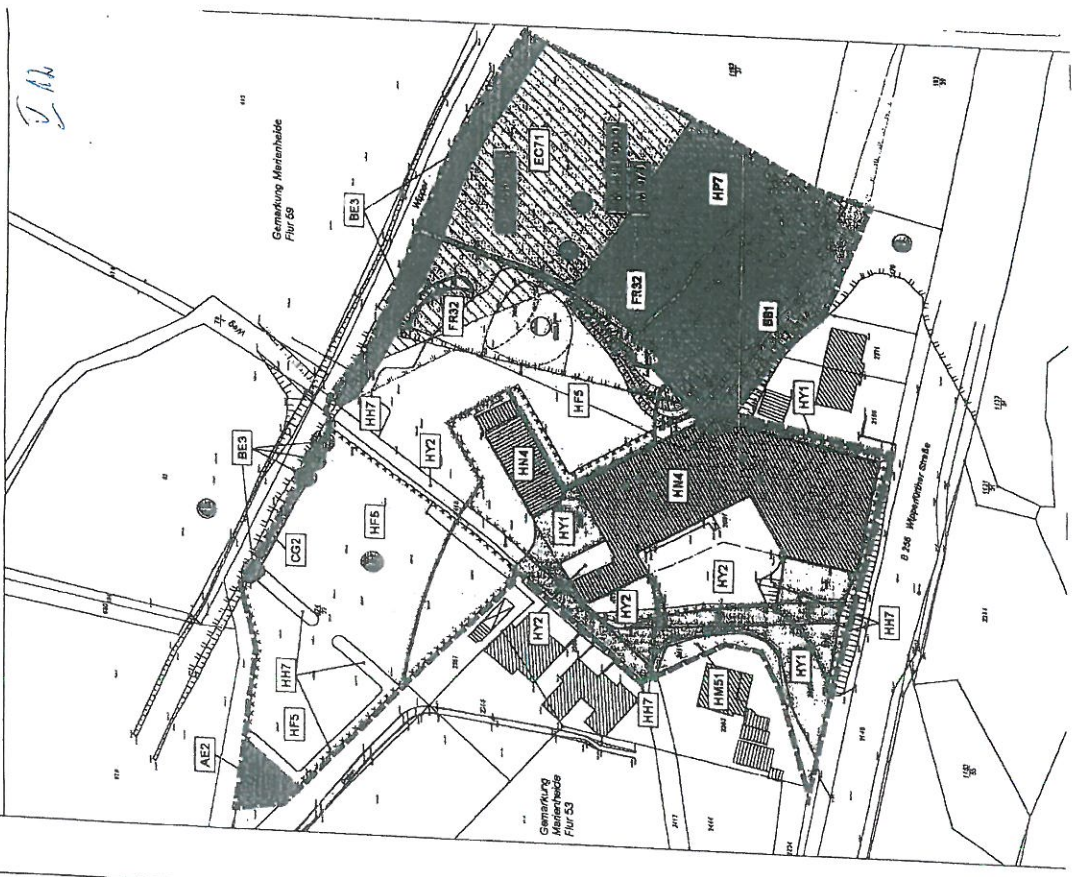
GEMEINDE MARIENHEIDE
VORHABENBEZOGENER
BEBAUUNGSPLAN NR. 3
GEWERBESTANDORT
GOGARTEN



Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 86
„Kleingewerbestandort Gogarten“ der Gemeinde Marienheide

Karte Nr. 1 : Reale Nutzung und Biototypen

M.: 1:500 i.O. 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m



Vermerk:

Bebauungsplan Nr. 86 "Kleingewerbestandort Gogarten"
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2,
2. Offenlage

Herr Schröder teilt folgende Anregung zur o.g. Bauleitplanung telefonisch mit:

- im Landschaftspflegerischen Fachbetrag S 16 lautet der Absatz 6: im Überschwemmungsgebiet ist von Bedeutung, dass zwar gemäß der Festsetzung "Straßenverkehrsfläche" eine Neuversiegelung der jetzt teilversiegelten Flächen möglich ist. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass in einer Größenordnung von ca. 1.000 m² verdichtete Böden, die zur Zeit innerhalb des hochsensiblen Überschwemmungsgebietes partiell als Lagerfläche genutzt werden, zukünftig bodenökologisch aufgewertet werden.

Herr Schröder regt an, die "zukünftige bodenökologische Aufwertung" festzulegen und diese zu konkretisieren.

Marienheide 16.03.2013

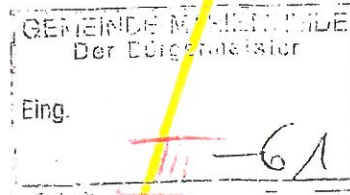

.....
Reinert



Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
III-61 Gemeindeentwicklung/-planung
Postfach 12 20

51704 Marienheide



10.07.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-62-86
bei Antwort bitte angeben

Herr Schäfer
FG III / Hoheit
Telefon 02261/7010-304
Mobil 0151/19514395
Telefax 02261/7010-222
nills-holger.schaefer@wald-und-
holz.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 86 „Kleingewerbestandort Gogarten“

Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4 bzw. § 4 Abs. 1
BauGB



Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. a. Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht grundsätzlich keine
Bedenken.

Die Verringerung der Breite der Straßenverkehrsfläche von 4,5 m auf 3 m
führt allerdings zu einer erschwerten Bewirtschaftung der nördlich angren-
zenden Waldflächen. Die hier anfallenden Holzmengen können nur Richtung
Süden über die Verkehrsfläche abtransportiert werden, sodass eine Breite
von 4,5 m erhalten bleiben sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Schäfer)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO
14001 und OHSAS 18001
Zertifikat Nr. 71 150 F 001



Regionalniederlassung Rhein-Berg

Kontakt: Herr Blumberg
Telefon: 02261 - 89 - 255
Fax: 02261 - 89 - 300
E-Mail: paul.blumberg@strassen.nrw.de
Zeichen: 20600-4/BI-2.10.07.20 (B 256 / Marienheide)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 10. Juli 2012

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Postfach 10062 - 51006 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
- Fachbereich III - 61 Gemeindeentwicklung /-
Planung,
z. Hd. Frau Reinert -
Postfach 12 20
51704 Marienheide

Bebauungsplan Nr. 86 „Kleingewerbestandort Gogarten“

hier: Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2, Abs. 2 und 4 bzw. § 4, Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 11.06.2012, Az.: 61.26/86B.rei

- Anlagen:
- 5 Fotos der B 256 im Einmündungsbereich der vorhandenen Anbindung zum B – Plan Nr. 86
 - Ein Ausschnitt (DIN A 4) eines Liegenschaftsplanes mit Darstellung der Eigentumsflächen der Gemeinde Marienheide
 - Eine Lageplanskizze M 1 : 250 mit Darstellung der erforderlichen Verbreiterung der vorhandenen Einmündung
 - Ein Lageplanausschnitt (DIN A 4) des Lageplanes zum Bebauungsplan Nr. 86 mit Darstellung der geänderten Flächenausweisung im Einmündungsbereich der vorhandenen Anbindung

Sehr geehrte Frau Reinert,

zum oben angeführten Bebauungsplan werden seitens meiner Dienststelle Einwände vorgebracht.

Straßen.NRW-Betriebsitz - Postfach 10 16 53 - 45816 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Westf. B. Düsseldorf - BLZ 30050000 - Konto-Nr. 4005815
IBAN: DE20 0505 0000 0004 0081 5 BIC: WELADED0
Steuernummer: 31953720/01

Regionalniederlassung Rhein-Berg
Allerstr. 22 - 51643 Gummersbach
Postfach 10062 - 51606 Gummersbach
Telefon: 0226/189-0
kontakt.mh@strassen.nrw.de

Ich nehme hierbei Bezug auf die Punkte 1, 4.4 und 6.5 Ihrer textlichen Begründung zum B – Plan Nr. 86.

Eine Zustimmung zum vorliegenden Bebauungsplan kann nur unter Berücksichtigung nachfolgender Auflagen und Bedingungen in Aussicht gestellt werden:

- Der überwiegende Teil der bisherigen, verkehrlichen Erschließungsflächen befindet sich im Eigentum der Gemeinde Marienheide.

Im rechtlichen Sinne liegt hier eine kommunale Wegeverbindung vor, durch die neben dem beabsichtigten Gewerbegebiet auch die westlich des B – Planes gelegene Wohnbebauung sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen im weiteren nördlichen Bereich an die B 256 angebunden sind.

Dieser gemeindliche Weg darf jedoch gemäß den Festsetzungen des Fernstraßengesetzes weder gewerbliche noch Wohnbauflächen an eine Bundesstraße anschließen; der Weg ist als Wirtschaftsweg anzusehen.

Durch den vorliegenden Bebauungsplan ergibt sich jetzt die Möglichkeit, die vorhandene Anbindung straßenrechtlich gesetzeskonform an die Bundesstraße anzuschließen.

Wie bereits im mittlenweile aufgehobenen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbestandort Gogarten“ seinerzeit mit der Gemeinde Marienheide einvernehmlich festgelegt wurde, ist die vorhandene Straßenanbindung künftig als kommunale Straße zu widmen und ins kommunale Straßenverzeichnis aufzunehmen.

Im Einmündungsbereich der derzeitigen Anbindung gibt es auf der B 256 keine Geschwindigkeitsbegrenzung; hier beträgt die zulässige Geschwindigkeit daher V = 100 km/h.

Im Einmündungsbereich der vorhandenen Anbindung ist daher ein entsprechend ausreichendes Sichtdreieck mit den Abmessungen „3 m Abstand vom markierten Fahrbahnrand auf 200 m Schenkellänge in beiden Richtungen der B 256“ auszubilden und dauerhaft von sich behindernden Einbauten freizuhalten sowie zu unterhalten.

Der derzeitige Einmündungsbereich der vorhandenen Anbindung ermöglicht keinen Begegnungsverkehr zwischen abbiegenden und einbiegenden Fahrzeugen im Einmündungstrichter.

Auch hier ist bereits im Jahre 2007 im Rahmen des seinerzeitigen VBP Nr. 3 festgelegt worden, dass eine Verbreiterung der vorhandenen Anbindung – bezogen auf die Schleppkurve eines 3-achsigen Müllfahrzeuges – erfolgen muss, damit aus Fahrtrichtung Marienheide ohne

Anlage 1.1

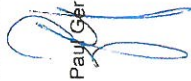
Einschränkung abgebogen werden kann (auch wenn hier ein in Fahrtrichtung Wipperfurth einbiegendes, gewerbliches Fahrzeug steht).

Die entsprechende Verbreiterung der vorhandenen Anbindung ist zu einem späteren Zeitpunkt im Detail mit mir abzustimmen; **die Kosten bzw. Folgekosten der erforderlichen Verbreiterung gehen dabei zu Lasten der Gemeinde Marienheide.**

4. Die erforderliche Verbreiterung der Verkehrsfläche bedingt auch in geringem Umfang eine Änderung des Flächenausweisung des Lageplanes zum Bebauungsplan Nr. 86; gemäß der Anlage 4 bitte ich die entsprechende Änderung der Flächenausweisung vorzunehmen.
5. Neben der vorhandenen verkehrlichen Anbindung dürfen keine weiteren Zufahrten oder Zugänge zur B 256 errichtet werden.

Ich bitte um Berücksichtigung vorstehender Punkte im Fortgang des weiteren Planverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Paul Gerhard Blumberg

B0256, Abschnitt 35, 49110320 - 48100320, KM 2,169
Fahrstreifen 1, in Stationierung
Bild vom 29.03.2011



STRADIVARI, Version 2.9.35
<> 2000-2010 TÜV Rheinland Schmiering GmbH

lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

Anlage n.2

Anlage n.3

STRADIVARI, Version 2.9.35
<e>2000-2010 TÜV Rheinland Schliering GmbH



B0256, Abschnitt 35, 49110320 - 48100320, KM 2,189
Fahrstreifen 1, in Stationierung
Bild vom 29.03.2011

lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

B0256, Abschnitt 35, 49110320 - 48100320, KM 2,239
Fahrstreifen 1, in Stationierung
Bild vom 29.03.2011



lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

STRADIVARI, Version 2.9.35
<e>2000-2010 TÜV Rheinland Schliering GmbH

Anlage 1.4

B0256, Abschnitt 35, 49110320 - 48100320, KM 2,261

Fahrstreifen 1, gegen Stationierung
Bild vom 28.03.2011



lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

STRADIVARI, Version 2.9.35
© 2000-2010 TÜV Rheinland Schliering GmbH

Bild 1.4.3

Anlage 1.5

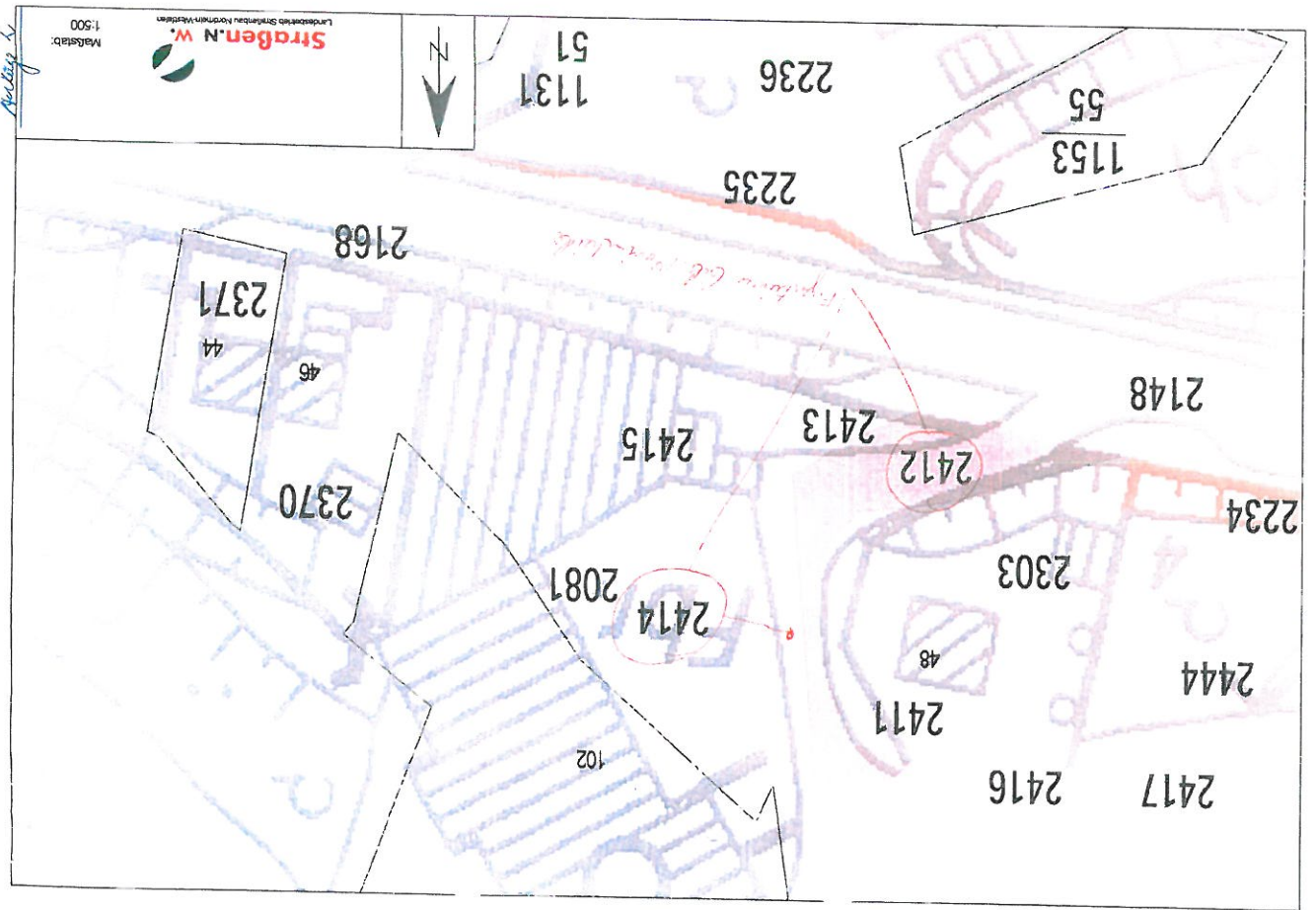
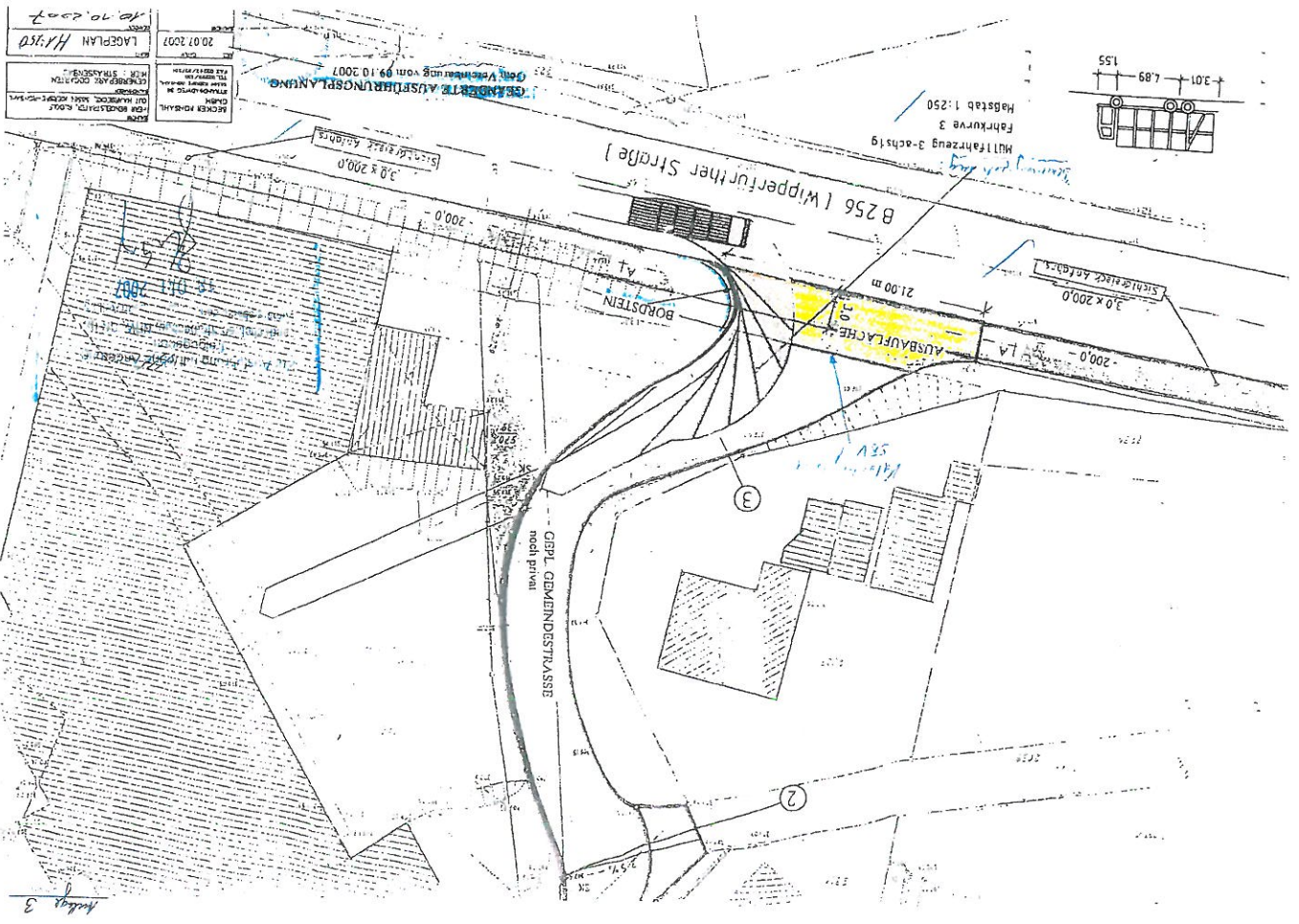
B0256, Abschnitt 35, 49110320 - 48100320, KM 2,266

Fahrstreifen 1, gegen Stationierung
Bild vom 28.03.2011



lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

STRADIVARI, Version 2.9.35
© 2000-2010 TÜV Rheinland Schliering GmbH





GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 11. Jan. 2013
b.R. 111-64
Arkol. A4 01.13

Reinert, Inge

Von: Paul.Blumberg@strassen.nrw.de

Gesendet: Freitag, 11. Januar 2013 10:12

An: Reinert, Inge

Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 86 "Kleingewerbebestandort Gogarten", hier: meine Stellungnahme zum Verfahren gem. § 3, Abs. 2 BauGB gem. Ihrem Schreiben vom 17.12.2012, AZ:6126-86/rel

Sehr geehrte Frau Reinert,
bzgl. des o.a. B-Planes werden von hier aus Einwände zur dargestellten Baugrenze zur B 256 hin vorgebracht.

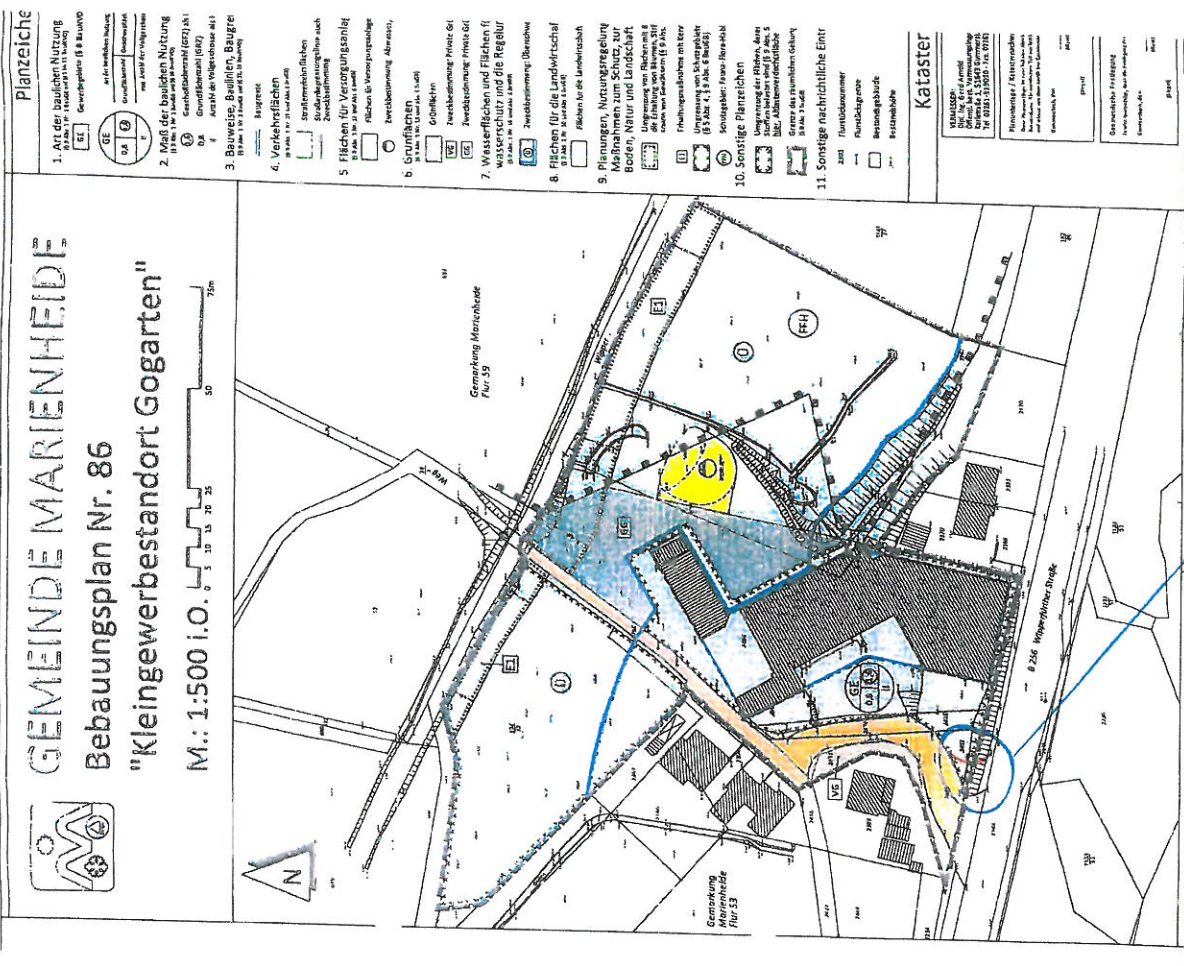
Ich bitte Sie um Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Anbauverbotszone von 20 m an den freien Strecken von Bundesstraßen (Abstand vom Fahrbahnrand) für vorgesehene Baumaßnahmen im B-Plangebiet.

Mit den übrigen Planinhalten sowie unter Bezug auf Ihre textlichen Aussagen zum Punkt "6.5 Erschließung" besteht Einverständnis.

Ich bitte um weitere Beteiligung im Fortgang des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Gerhard Blumberg
Strassen NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Tel. 02261/89255
e-mail: paul.blumberg@strassen.nrw.de



III-61

BP 86

Hombitzer, Armin

Von: Ringsdorf, Siegmund

Gesendet: Montag, 20. August 2012 16:18

An: Reinert, Inge; Hombitzer, Armin

Betreff: WG: BP 86, Kleingewerbebestand Gogarten

Von: pl@wupperverband.de [mailto:pl@wupperverband.de]

Gesendet: Montag, 20. August 2012 16:14

An: Ringsdorf, Siegmund

Betreff: BP 86, Kleingewerbebestand Gogarten

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ringsdorf,

zur Vermeidung von Irritationen bezüglich unserer Stellungnahme vom 12.07.2012 zu o.g. Bebauungsplan möchte ich - wie soeben am Telefon erläutert - noch einmal klarstellen, dass wir eine Regenrückhaltung für das künftige Kleingewerbegebiet nicht gefordert haben.

Aus den textlichen Erläuterungen zum BP entnehme ich vielmehr die Absicht, vorhandene Grünflächen nicht versiegeln zu wollen, um sie als Option für evtl. spätere Rückhaltungen oder Behandlungen ansetzen zu können.

Eine Behandlung von Dachflächenwasser ist bei den im Gewerbegebiet lt. Plan vorgesehenen Nutzungen nach Trennerlass nicht erforderlich und würde von uns auch nicht gefordert.

Freundliche Grüße
H.-Rupert Pischel
Wupperverband
Untere Lichtenplazer Str. 100
42289 Wuppertal
Tel. 0202/583 281
Fax 0202/583 555281
Mobil: 0160/ 96 92 92 75
pl@wupperverband.de
http://www.wupperverband.de

Der E-Mail-Dienst des Wupperverbandes dient der dienstlichen Kommunikation.
Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen des Wupperverbandes.
Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an die Ihre E-Mail gerichtet ist, auch deren Vertretung einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat.

Wupperverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts
Untere Lichtenplazer Straße 100 - D-42289 Wuppertal
Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - info@wupperverband.de - www.wupperverband.de

Vorstand: Prof. Dipl.-Ing. Bernd Wille - Vorsitzende des Verbandsrates: Dipl.-Ök. Claudia Fischer
USI-dNr.: DE 121008093- Umsatzsteuer-Nr.: 131/5937/0032

Das Flussgebietsgeoinformationssystem FLUGGS (http://flugs.wupperverband.de) des Wupperverbandes ist "Ort im Land der Ideen 2009" und repräsentiert somit neben 364 weiteren Projekten und Institutionen die innovationsfreudige Deutschlands.

Weitere Infos unter http://www.land-der-ideen.de und http://www.wupperverband.de

01.09.2012



WUPPERVERBAND

Wupperverband • Postfach 20 20 83 • D-42220 Wuppertal

Gemeinde Marienheide
Fachbereich III-61
- Gemeindeentwicklung -
Postfach 1220

51704 Marienheide

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
11.06.2012 / 61.26/868.rei

Unter Zeichen

2012.0148 Pt

Datum

12.07.2012

Durchwahl

0202 583 - 281

Fax

0202 583 - 555281

E-Mail

pl@wupperverband.de

Auskunft erteilt

Herr Pischel

**BP Nr. 86; Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4 BauGB:
„Kleingewerbebestand Gogarten“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ehemalige Gewerbehof Gogarten sollte laut rechtskräftigem Bebauungsplan vom 19.07.2006 von einem Vorhabenträger neu entwickelt werden.

Dies gelang leider nicht, so dass das Objekt nun von einem neuen Besitzer ersteigert wurde mit dem Ziel die bestehenden Gebäude für Kunstgewerbe zu nutzen. Der Bebauungsplan muss deshalb neu aufgestellt werden.

Das Gebiet liegt teilweise im Natura-2000-Gebiet DE 4810-301 "Wipper und Wupper bei Wipperfurth" sowie in der WRRL-Planungseinheit 1100 Obere Wupper, in dem der Wupperverband bis 2018 u. a. Gewässermaßnahmen zur „Vernetzung der Gewässer mit Auen“ umsetzen will.

Die Flächen befinden sich ebenfalls im gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet Obere Wupper.

Neben dem Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen und hydraulischen Belastungen durch Einleitungen ist hier ein ausreichender beidseitiger Uferandstreifen möglichst von Bebauung frei zu halten. (Vorgesehen sind 5 bis 10 m ab Oberkante Uferböschung)

Begrüßenswert ist, weitere Flächenversiegelung vermeiden und 3.500 m² bereits anthropogen veränderte Flächen als Grünflächen bzw. für Regenrückhaltung bzw. -behandlung festsetzen zu wollen.

Aufbauten und das Lagern von wassergefährdenden Stoffen im Überschwemmungsgebiet sollten verboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Pischel)

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:
Untere Lichtenplazer Str. 100
D-42289 Wuppertal

Telefon (02 02) 583-0

www.wupperverband.de

Vorsitzende Verbandst:

Dipl.-Ök. Claudia Fischer

Vorstand: Prof. Dipl.-Ing. Bernd Wille

Bankverbindung:

Sparkasse, W.-Barmen

Konto-Nr. 121 508

USI-dNr.: DE121008093

Umsatzsteuer-Nr.: 131/5937/0032

Reinert, Inge

Von: Göbel, Mario [mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de]
 Gesendet: Montag, 16. Juli 2012 14:50
 An: Reinert, Inge
 Cc: Wergen, Rudolf
 Betreff: Bebauungsplan Nr. 86 "Kleingewerbestand Gogarten" --- Ihr Schreiben vom 11.06.2012 mit Zeichen 61.26/86B rei

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet befindet sich innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Zuständig für die Regelungen nach §§ 77 und 78 WHG ist die Untere Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises, die hierzu zu beteiligen ist. Die Maßnahmenplanung im Rahmen des Umsetzungsfahrplanes zur WRRL ist zu beachten. Nähere Auskunft erhalten Sie beim Wuppervorband.

Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheiten in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Mit freundlichem Gruß
 Im Auftrag
 Mario Göbel

Bezirksregierung Köln
 Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz
 50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
 Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650
 Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
 mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de
 http://www.bezreg-koeln.nrw.de

Schreiber, Marion

Von: Göbel, Mario [mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de]
 Gesendet: Mittwoch, 23. Januar 2013 14:55
 An: Reinert, Inge
 Cc: Wergen, Rudolf; Tassani, Petra
 Betreff: Bebauungsplan Nr. 86 "Kleingewerbestand Gogarten" --- Ihr Schreiben vom 11.06.2012 mit Zeichen 61.26/86B rei

Sehr geehrte Fr. Reinert,

eine Nutzung als Lagerfläche (aktuell 1.000 m² gem. Umweltbericht S. 15/16) innerhalb des Überschwemmungsgebietes kann nicht per se als "hochwasserrangepasst" angesehen werden. Sie fällt unter die Verbote nach § 78 Abs. 1 Ziffer 4 und 5 WHG, und dies bezieht sich ausdrücklich nicht nur auf wassergefährdende Stoffe (siehe § 78 Abs. 1 Ziffer 5 WHG). Die Planungsabsicht, das Gewerbe "nachträglich zu legalisieren", darf an diesem Umstand nicht vorbeischaun, so dass die erforderliche Genehmigung nach § 78 WHG in Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde unerlässlich ist, falls diese Nutzung weitergeführt werden soll.

Im Blick auf § 77 WHG sind im Rahmen der Bauleitplanung die "überwiegenden Gründe des Wohls der Allgemeinheit" der Planung zwingend und plausibel darzulegen (insbesondere bei Beibehaltung einer Lagernutzung, die m.E. ohne aber nicht konform geht mit der geplanten Ausweisung als private Grünfläche). Lagerflächen innerhalb des Überschwemmungsgebietes erhöhen das Risikopotential. Da Hochwasserwellen schnell auflaufen können und nur beschränkte Vorwarnzeiten gegenüber Gewässern 1. Ordnung möglich sind, sind üblicherweise vorgeschlagene "rechtzeitige Räumungen der Lagerflächen" nur bedingt griffig, da der logistische Aufwand groß sein kann, denn es sind hochwasserfreie Ersatzlagerflächen (mit hochwasserfreien Zuwegungen) und die nötige Räumungslogistik (Personal, Geräte, ...) vorzuhalten, und dies quasi jederzeit (auch an Sonntagen (Wochenende) und Feiertagen und nachts).

Im Blick auf die planmäßige Abwasser- / Regenrückhalteanlage innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes weise ich hin auf § 113 Abs. 5 LWG (in Zuständigkeit der UWB). Der hochwassersichere Betrieb ist demnach nachzuweisen.

Schließlich sind diese Aspekte angesichts der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRRL) zu sehen, in dessen Zusammenhang aktuell neue Kartenwerke zu Überschwemmungsgebiet und Hochwasser entstehen.

Aus Sicht der Gewässerentwicklung zur Wupper in der Planungseinheit "Obere Wupper" berührt das Plangebiet den vorgesehenen Strahlursprung SU_08 (Gewässerstation ca. 106+500). Im Umsetzungsfahrplan ist mit der Maßnahme mit Zeichen "VN-01.17" die Anlage/Ausweisung/Entwicklung eines Uferstreifens vorgesehen. § 38 WHG zu Gewässerrandstreifen ist gleichsam zu beachten.

Vor diesem Hintergrund ist auch im Sinne von § 38 Abs. 3 WHG ein 10m breiter Gewässerrandstreifen (besseren gem. § 38 Abs. 2 WHG) hier angemessen und zu berücksichtigen. Ich weise darauf hin, dass innerhalb des Gewässerrandstreifens gem. § 38 Abs. 4 Ziffer 4 WHG "die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können", ebenso verboten ist (neben den anderen Verboten unter Ziffer 1 bis 3). Gem. § 103 Abs. 1 Ziffer 6 WHG kann für den Verstoß gegen vorgenannte Verbote ein Bußgeld erhoben werden. (Gem. Ziffer 16 ist der Verstoß gegen die Verbote nach § 78 WHG ebenso bußgeldbewehrt.)

Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheiten in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde). Die in ihren Zuständigkeiten betroffene Untere Wasserbehörde ist zu beteiligen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
 Im Auftrag
 Mario Göbel

Bezirksregierung Köln
 Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz
 50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

24.01.2013

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

>-----Ursprüngliche Nachricht-----
>Von: Göbel, Mario
>Gesendet: Montag, 16. Juli 2012 14:49
>An: 'inger.reinen@gemeinde-marienfelde.de'
>Cc: Wergen, Rudolf
>Betreff: Bebauungsplan Nr. 86 "Kleingewerbestandort Gogarten"
>--- Ihr Schreiben vom 11.06.2012 mit Zeichen 61.26/86B.rei
>
>Seht geehrte Damen und Herren,
>
>das Plangebiet befindet sich innerhalb des festgesetzten
>Überschwemmungsgebietes. Zuständig für die Regelungen nach §§
>77 und 78 WHG ist die Untere Wasserbehörde des Oberbergischen
>Kreises, die hierzu zu beteiligen ist. Die Maßnahmenplanung im
>Rahmen des Umsetzungsfahrplanes zur WRRL ist zu beachten.
>Nähere Auskunft erhalten Sie beim Wupperverband.
>
>Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheiten in den
>Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln
>{(Obere Wasserbehörde),
>
>Mit freundlichem Gruß
>Im Auftrag
>Mario Göbel
>--
>
>Bezirksregierung Köln
>Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz
>50606 Köln
>
>Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
>Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650
>Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
>mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de
><http://www.bezreg-koeln.nrw.de>
>



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Bürgermeister der
Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20
51704 Marienheide

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Ebertz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.ebertz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 13.07.2012



Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide
hier: BP. Nr. 86 "Kleingewerbebestandort Gogarten"
- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB -
Ihr Schreiben vom 11.06.2012; Az.: 61.26/86B.rei

Von Seiten des Oberbergischen Kreises wird zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Kleingewerbebestandort Gogarten" wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Ich weise ausdrücklich daraufhin, dass im Plangebiet die Eintragung einer Altablagerung eines ehemaligen Gewerbebetriebes vorliegt. Darüber hinaus ist ein Schaden aktenkundig. Daher ist die Untere Bodenschutzbehörde bei allen Baugenehmigungsverfahren - insbesondere bei Tiefbauarbeiten - in den relevanten Bereichen vorab zu beteiligen.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Gegen die Planung bestehen zurzeit noch Bedenken. Wie in der artenschutzfachlichen Beurteilung des Planvorhabens dargestellt, sind weitere Untersuchungen zu Fledermäusen, Rauchschildkröten und Geburtshelferkröten erforderlich.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen und Festsetzungen im östlichen Teilbereich des künftigen Bauleitplanes sind planrelevante landschaftspflegerische und wasserwirtschaftliche Belange tangiert. Daher ist vor Fortschreibung der Planung im Rahmen des formalen Planaufstellungsverfahrens eine ergänzende Abstimmung der künftigen Planinhalte für diesen Bereich erforderlich. Die Ergebnisse der kurzfristig anstehenden Abstimmung werde ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsphase nachreichen.

Weitere Anregungen zur aktuell vorliegenden Planung werden von hier aus derzeit nicht vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

(Ebertz)

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 - BLZ 370 503 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
SWIFT KOSKDE 33

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 - BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
SWIFT WELAED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/index/mail/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Kennung: bp_nr_86_kleingewerbebestandort_gogarten_obk_12.07.12.doc

Seite 1 von 1

Projekt:	Bebauungsplan Nr. 86 „Kleingewerbebestandort Gogarten“		
Aktenvermerk Nr.:	1		
Ort / Zeit:	Oberbergischer Kreis / ULB 02.08.2012, 9.00 Uhr		
Teilnehmer:	Herr Ebertz Herr Mittler Frau Müller Herr Hombitzer Herr Müller Frau Nockemann-hammeran	Amt 61, Planung Amt 61, Untere Wasserbehörde Amt 61, Untere Wasserbehörde Gemeinde Marienheide hellmann + kunze reichshof hellmann + kunze reichshof	

Analog zu einem Scoping-Termin erfolgte nach Eingang der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung eine Abstimmung vor der nächsten Offenlage zu den folgenden Fragestellungen:

- Im Bebauungsplan sind die Schutzgebietsabgrenzungen (LSG und NSG) zu ergänzen.
- Ein Siefen, der von Süden kommend unterhalb der vorhandenen Gebäude austritt, wurde in der Vergangenheit oberirdisch verrohrt. Die Verrohrung soll aufgehoben und der Siefen bis zum Gebäude wieder freigelegt werden.
- Mit dem Wupperverband soll abgestimmt werden, ob auf eine Regenrückhaltung verzichtet werden kann. Falls eine Regenrückhaltung erforderlich ist, muss nachgewiesen werden, dass durch die Maßnahme keine Retentionsflächen im Überschwemmungsbereich verloren gehen. Man könnte dies so erreichen, dass auf Dämme verzichtet wird und das Becken entsprechend tief angelegt wird.
- Da im B-Plan Nr. 86 die gewerbliche Nutzung festgesetzt wird, ist eine Regenwasserklärung erforderlich. Mit dem Wupperverband ist abzustimmen, ob auf eine Klärung des Dachwassers verzichtet werden kann und nur das Hofwasser einer Klärung zugeführt werden muss. Als Standort eines Klärbeckens bietet sich der Bereich an der westlichen Plangebietsgrenze zur Wohnbebauung hin an. Als Problem ist anzusehen, dass der Untergrund in diesem Bereich vermutlich Altablagerungen mit asbesthaltigen Produktionsrückständen aufweist. Hierzu soll eine Abstimmung mit Herrn Herweg vom Amt 61 stattfinden. Dann sollte geprüft werden, inwieweit die Anlage eines unterirdischen Bodenfilterbeckens unter dem Erschließungsweg möglich ist.
- Folgende Anträge sind erforderlich:
 - Bauleitplanung im Überschwemmungsgebiet
 - Antrag § 78 Wasserhaushaltsgesetz
- Bezüglich des Artenschutzes ist der Umfang der erforderlichen Untersuchungen (Fledermäuse, Geburtshelferkröten, Rauchschildkröten) mit Herrn Schnefeld von Scheidt, Amt 61, abzustimmen.

Die Zustandfeststellung gilt als anerkannt und genehmigt, falls nicht innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt schriftliche oder mündliche Einwendungen gegen den Inhalt der Zustandfeststellung dem Büro hellmann + kunze reichshof vorgetragen werden.

Aufgestellt:

heilmann + kunze reichshof
Reichshof-Odenspiel, den 06.08.2012

Sabine Nockemann-Hammeran

Dipl.-Ing. Sabine Nockemann-Hammeran, Landesarchitektin AK NW

Verteiler:

Herr Eberz, Amt 61 Planung, Weiterleitung an Herrn Mittler und Frau Müller
Herr Hombitzer, Gemeinde Marienheide
h + k, Akte 623

Bürgermeister der
Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20
51704 Marienheide

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

Nollkestraße 34
51641 Gummersbach

Kontakt: Eberz

Zimmer-Nr.: 1.08

Mein Zeichen: 61.1

Tel.: 02261 85-6184

Fax: 02261 85-6104

alexander.eberz@obk.de

www.obk.de

Steuer-Nr. 212/5804/0178

USt-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 01.02.2013



Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide
hier: BP Nr. 86 "Kleingewerbestandort Gogarten"
in Verbindung mit der Aufhebung des

VBP Nr. 3 "Gewerbestandort Gogarten"

- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 / § 13, Absatz 2 BauGB -

Ihre Schreiben vom 17.12.2012; Az.: 61.26-86/rei

Meine Stellungnahme vom 13.07.2012 (BP Nr. 86 - frühzeitige Unterrichtung)

Von Seiten des Obergbergischen Kreises wird zu den in den aktuellen Beteiligungsverfahren vorliegenden Bauleitplänen wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen zurzeit Bedenken.

Für eine Teilfläche des Plangebietes liegt eine Eintragung im Altlast-Verdachtsflächen-Kataster des Obergbergischen Kreises vor. Dabei handelt es sich u.a. um eine ehem. Lagerfläche. Dort sollen in der Vergangenheit asbesthaltige Produktionsrückstände abgelagert worden sein. Die Ausweisung dieser Flächen als Fläche für die Landwirtschaft wird von hier aus als problematisch angesehen. Es muss zunächst nachgewiesen werden, dass eine landwirtschaftliche Nutzung nachteilfrei möglich ist. Die übrigen Restriktionen zur Fläche des Plangebietes ergeben sich aus meinen vorherigen Stellungnahmen.

Zusätzlich sollten folgende Hinweise beachtet werden:

1. Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüfl- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt jedoch nicht vor. Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

2. Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese Böden entsprechen gemäß der Vorschläge meiner Unteren Bodenschutzbehörde zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Daher empfehle ich als Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der oben erwähnten Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Kreisparkkasse Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
SWIFT COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
SWIFT BIC PB KND EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
SWIFT WELA33 1 GHB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/kontakt/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Kenntung: vbp nr. 3_gewerbestandort_gogarten_obk_01.02.13.doc

Seite 1 von 2



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

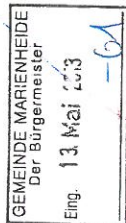
Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Telefon: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr.: 212/5804/0178
USt-Id.Nr.: DE 123339628

Datum: 06.05.2013

Bürgermeister der
Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20
51704 Marienheide



Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide
hier: **BP. Nr. 86 "Kleingewerbestandort Gogarten"**
- erneute Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BaUGB -
Ihr Schreiben vom 02.04.2013; Az.: 61 26-86/rel
Meine Stellungnahmen vom 13.07.2012 und 01.02. dieses Jahres (§ 4, Absätze 1 und 2)

Von Seiten des Oberbergischen Kreises wird zu den in den aktuellen Beteiligungsverfahren vorliegenden Bauleitplänen wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht zurzeit Bedenken. Zunächst sollte die Lagerfläche im westlichen Plangebiet als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen werden. Dagegen ist aus bodenschutzrechtlicher Sicht allerdings erst der Nachweis zu führen, dass dies auf Grund der potenziellen Bodenverunreinigungen unbedenklich ist. Im Landschaftsplan wird der Fläche im Rahmen der Eingriff-Ausgleichs-Bilanzierung die Kategorie 0 zugewiesen, wonach kein Ausgleich zu erbringen sei. Dem später aufgeführten Argument, dass bei bloßer Ausweisung der Fläche als „private Grünfläche“ eine bodenökologische Aufwertung stattfindet und damit „Pluspunkte“ anfallen, kann aus bodenschutzrechtlicher Sicht nicht gefolgt werden.

Im Übrigen weise ich daraufhin, dass die Eingriff-Ausgleichs-Berechnung für die Inanspruchnahme von Böden gemäß der Vereinbarung zwischen dem Oberbergischen Kreis und den Städten und Gemeinden flächenadäquat zu erfolgen hat und nicht in Wertpunkten gerechnet werden kann. Darüber hinaus verweise ich auf meine vorgenannten Stellungnahmen im Rahmen des bisherigen Planverfahrens.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Unter Beachtung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen gemäß Artenschutzprüfung bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Kreisparkasse Köln
Kto. 0456 504 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
SWIFT: COXSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
SWIFT: BIC: PBNK 33

SparKasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
SWIFT: WELADE 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cm320/index.html> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Kenntung: bp nr 86_Meingewerbe gogarten_obk_06.05.13.doc

Seite 2 von 2

Zusätzlich liegen im Bereich des Plangebietes gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden bereichsweise sogenannte grundwasser- und staunässebeeinflusste Böden vor. Diese Böden spielen für den Naturhaushalt eine besonders wertvolle Rolle und entsprechen ebenfalls den Vorschläge der UBB zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie II, die grundsätzlich nicht ausgleichbar sind. Daher empfehle ich als Ausgleich für eine unvermeidbare Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der oben genannten Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Unter Beachtung der Vornutzung und der damit verbundenen anthropogenen Beeinflussung der vorhandenen Böden kann auf einen Ausgleich für die Bodeninanspruchnahme verzichtet werden.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Der im Beteiligungsverfahren vorgelegten Artenschutzprüfung wird zugestimmt. Unter Beachtung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

aus Immissionsschutzrechtlicher Sicht

Bei Durchsicht der Abstandsliste 2007 (100 Meter Betriebe und Anlagen der Abstandsklasse VII) fällt auf, dass diese auch Anlagen mit geruchsintensiven Stoffen verfahrenstechnisch bedingten Ableitungen von Abgasen (sogenannte „Stinker“) beinhalten, die aber laut den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 86 „Kleingewerbestandort Gogarten“ eigentlich nicht gewollt sind. Insofern rege ich an, die nachstehend genannten Anlagen aus Ihrer Liste der ausnahmsweise zulässigen Anlagen und Betriebe ersatzlos zu streichen:

- Lfd. Nr. 203 Anlagen zum Schmelzen, zum Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen
- Lfd. Nr. 207 Autolackierereien
- Lfd. Nr. 212 Betriebe zur Herstellung von Lederwaren
- Lfd. Nr. 221 Anlagen zur Runderneuerung von Reifen.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Zur geplanten Einleitung des Niederschlagswassers in die Wipper bestehen keine Bedenken. Bezüglich der Abstimmung, dass eine Regenklärungs des Niederschlagswassers der Dachflächen nicht nötig ist, bestehen keine Bedenken. Bezüglich der Abstimmung, dass eine Regenklärungs nur für versiegelte Hofflächen nötig ist, bestehen ebenfalls keine Bedenken. Der Standort der Regenklärungsanlage darf nicht im gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet liegen.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Anlässlich des mit der Gemeinde in der ersten Behördenbeteiligungsphase des Bebauungsplanes Nr. 86 am 02.08.2012 in meinem Hause geführten Gesprächs über wesentliche, von der Planung tangierte fachplanerische Belange, habe ich aus naturschutzrechtlicher Sicht eine Verlagerung der ggf. erforderlichen Regenrückhaltung aus dem bestehenden Naturschutzgebiet, in den westlichen Teil des Plangebietes oder aber in den Bereich der Gewerbeflächen angeregt. Mit Bezug auf die Begründung zum Bauleitplan besteht, in Abstimmung zwischen Aggervorband und der Gemeinde, keine Notwendigkeit zur Errichtung einer Regenrückhaltung im Plangebiet (Umweltbericht, Ziffer 4.4, Seite 16). Ich rege daher nochmals an, die Regenrückhaltung ganz aus dem Naturschutzgebiet „Wupperaue“ zu streichen. Die naturnähe in den Bauleitplan übernommenen landschaftspflegerischen Festsetzungen stellen den östlichen Teil des Plangebietes gleichzeitig als Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet dar. Gemäß den Festsetzungen des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 1 „Marienheide / Lieberhausen“ des Oberbergischen Kreises bitte ich die Darstellung der Landschaftsschutzgebietsgrenze aus dem Bebauungsplan herauszunehmen.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planungen keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Verfahrensstadium von hier aus derzeit keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

(Eberz)

aus Immissionsschutzrechtlicher Sicht

Im Rahmen der erneuten Beteiligung und Prüfung aus Immissionsschutzrechtlicher Sicht komme ich zu dem Schluss, dass noch mindestens 3 weitere Anlagenarten eigentlich in einem Kleingewerbegebiet untypisch sind und von Ihrem Immissionsverhalten Konflikte in der umliegenden Nachbarschaft hervorrufen können. Insofern rege ich an, die nachstehend genannten Anlagen noch zusätzlich auszuschließen:

Lfd. Nr. 201 Verbrennungsmotoranlagen für den Einsatz von Altöl oder Deponiegas mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 1 Megawatt (hier handelt es sich um eine Anlage, die eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bedarf).

Lfd. Nr. 202 Anlagen zur Behandlung von Altfahrzeugen mit einer Durchsatzleistung von 5 Altfahrzeugen oder mehr je Woche (hier handelt es sich bereits um eine Anlage, die eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bedarf).

Lfd. Nr. 216 Großwäschereien oder große chemische Reinigungsanlagen (Gerüche und ggf. eine Genehmigung n. dem BImSchG erforderlich).

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Zur geplanten Einleitung des Niederschlagswassers in die Wipper bestehen keine Bedenken. Bezüglich der Abstimmung, dass eine Regenklärungsanlage des Niederschlagswassers der Dachflächen nicht nötig ist, bestehen keine Bedenken. Bezüglich der Abstimmung, dass eine Regenklärungsanlage nur für versiegelte Hofflächen nötig ist, bestehen keine Bedenken. Der Standort der Regenklärungsanlage darf nicht im gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet liegen.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planungen keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Verfahrensstadium von hier aus derzeit keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


(Eberz)



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51643 Gummersbach

Bürgermeister der
Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20
51704 Marienheide



Molkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 6J/1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 08.08.13

Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide
hier: **BP. Nr. 86 "Kleingewerbestandort Gogarten"**
- erneute Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB -
Ihr Schreiben vom 21.06.2013; Az.: 61.26-86/rei
Meine Stellungnahmen vom 01.02. und 06.05. dieses Jahres

Zu der in der erneuten Beteiligungsphase vorliegenden Fassung des Bauleitplanes wird aus der Sicht des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Unter Beachtung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen gemäß Artenschutzprüfung bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Aufgrund der Reduzierung des Plangebietes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Hinweise:

Im Landespflegerischen Fachbeitrag wird der Fläche im Rahmen der Eingriff-Ausgleichsbilanzierung die Kategorie 0 zugewiesen, wonach kein Ausgleich zu erbringen sei. Dem später aufgeführten Argument, dass bei bloßer Ausweisung der Fläche als „private Grünfläche“ eine bodenökologische Aufwertung stattfindet und damit „Pluspunkte“ anfallen, ist aus bodenfachlicher Sicht nicht nachvollziehbar.

Die Eingriff-Ausgleichs-Berechnung für die Inanspruchnahme von Böden gemäß der Vereinbarung zwischen dem Oberbergischen Kreis und den Städten und Gemeinden erfolgt flächenadäquat und kann nicht in Wertpunkten gerechnet werden.

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

Meine Anregungen und Hinweise aus der ersten und zweiten Offenlegung sind berücksichtigt und in die vorliegende, aktuelle Planfassung eingearbeitet worden. Insofern werden keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKDE33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/info/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Kennung: bp_nr_86_kleingewerbe_gogarten_obk_08.08.13.doc

Seite 1 von 2

aus wasserwirtschaftlicher Sicht
Zur geplanten Einleitung des Niederschlagswassers in die Wipper bestehen keine Bedenken.

Bezüglich der Abstimmung, dass eine Regenklärung des Niederschlagswassers der Dachflächen nicht nötig ist, bestehen keine Bedenken.

Bezüglich der Abstimmung, dass eine Regenklärung nur für versiegelte Hofflächen nötig ist, bestehen keine Bedenken.

Der Standort der Regenkläreinrichtung darf nicht im gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet liegen.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planungen keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Verfahrensstand von hier aus derzeit keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

(Eberz)

Reinert, Inge

Von: Sabine Nockemann-Hammeran [Nockemann-Hammeran@h-k-reichshof.de]

Gesendet: Montag, 12. August 2013 11:33

An: Reinert, Inge

Betreff: AW: Bauleitplanung Gemeinde Marienheide -BP. Nr. 86- Stellungnahme Oberbergischer Kreis

Sehr geehrte Frau Reinert,
bzgl. der Stellungnahme des Oberbergischen Kreises habe ich mit Herrn Herweg bzgl. der bodenschutzrechtlichen Belange geklärt, dass der OBK bei der Stellungnahme vom 8.8.2013 von anderen Voraussetzungen wie im Fachbeitrag ausgegangen ist. Die als "Flächen für die Landwirtschaft" ausgewiesenen Bereiche wurden bei der Reduzierung des Plangebietes aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgegrenzt. Im landschaftspflegerischen Fachbeitrag erfolgt bzgl. des Bodens keine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, da die in Anspruch zu nehmenden Böden anthropogen (Kategorie 0) überformt sind. Für Böden der Kategorie 0 besteht gem. der Methodik "Bewertungsgrundsätze und Ausgleichsverpflichtungen für Eingriffe in das Bodenpotential des Oberbergischen Kreises (vgl. Grüner Winkel, 2001)" keine Ausgleichsverpflichtung.
Es bestehen abschließend gegen das Vorhaben keine Bedenken aus bodenschutzrechtlicher Sicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Sabine Nockemann-Hammeran
Landschaftsarchitektin AK NW

hellmann + kunze reichshof GbR
Umweltplanung und Städtebau
Rehwinkel 15
51580 Reichshof

Tel.: 02297 / 9008-22

Fax: 02297 / 9008-29

www.hkr-landschaftsarchitekten.de

Inhaber:

Dipl.-Ing. Norbert Hellmann
Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

Dipl.-Ing. Stephan Müller
Landschaftsarchitekt AK NW

USt.-IdNr. DE 265635018

*Rücksprache am 26.08.2013 mit Herrn Herweg,
da Herr Nais ist de facto nicht relevant
für das Verfahren, es hat rein gar keine
Auswirkungen, dient als Klarstellung für
zukünftige Verfahren.*

26.08.2013 Rei.

Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche oder rechtlich geschützte Inhalte. Diese E-Mail ist ausschließlich für den oder die oben benannten, vorgesehenen Empfänger bestimmt. Ausschließlich diesen Adressaten ist die Nutzung dieser E-Mail und ihrer Anhänge gestattet. Sollte diese E-Mail nicht für Sie bestimmt oder versehentlich an Sie übermittelt worden sein, bitten wir Sie, uns umgehend per Telefon (+49 2297 9008-20) oder per E-Mail an info@h-k-reichshof.de zu informieren sowie diese E-Mail zu löschen. Die unbefugte Weiterleitung und das unerlaubte Kopieren dieser E-Mail sind untersagt.

Von: Reinert, Inge [mailto:inge.reinert@gemeinde-marienheide.de]

Gesendet: Freitag, 9. August 2013 09:25

An: Sabine Nockemann-Hammeran

Betreff: WG: Bauleitplanung Gemeinde Marienheide -BP. Nr. 86- Stellungnahme Oberbergischer Kreis

Sehr geehrte Frau Nockemann Hammeran,
anbei erhalten Sie die Stellungnahme des OBK zur 3. Offenlage.

12.08.2013

Bebauungsplan Nr. 86 „Kleingewerbestandort Gogarten“

Frühzeitige Beteiligung gem. § 4, Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Belange der Bodendenkmalpflege

Ihr Schreiben vom 11.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes danke ich Ihnen. Eine termingerechte Bearbeitung war leider nicht möglich, dies bitte Sie zu entschuldigen.

Innerhalb des Plangebietes liegen Abschnitte des in die Denkmalliste der Gemeinde Marienheide eingetragenen Bodendenkmals GM 125 „Mühle Gogarten“. Umfängliche Angaben zum Bodendenkmal liegen in Form des Bodendenkmalblattes der Unteren Denkmalbehörde der Gemeinde Marienheide vor. In der beigelegten archäologischen Recherche finden Sie Auszüge daraus. Die unter Punkt 4.7 des Umweltberichtes getroffene Aussage, im Plangebiet seien keine Bodendenkmäler vorhanden, ist somit nicht zutreffend.

Gegen die Planung bestehen daher Bedenken. Ich rege einen Ortstermin an, um die Planung mit den Vorgaben aus dem Denkmalrecht abzustimmen.

Da ich urlaubsbedingt ab dem 20.07.2012 abwesend sein werde, ist eine Terminabsprache auch mit Herrn Dr. Weber (0228/9834-102) für die Zeit ab dem 16.08.2012 gerne möglich.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anfrage@lvr.de

Besucherschleife: 53115 Bonn, Endlicher Straße 139, 120a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlsstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-ID-Nr.: DE 122 555 988, Steuer-Nr.: 214/581/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten
Westdeutsche Landesbank, Kto 40 081 (BLZ 330 500 000)
BIC: WELADED33, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDE33, IBAN: DE 93 3701 0050 0000 564501

Marienheide

Bebauungsplan Nr. 86 – Kleingewerbestandort Gogarten
Archäologische Recherche

Im Begutachtungsraum liegen Abschnitte des eingetragenen ortsfesten Bodendenkmals GM 125 – Mühle Gogarten, d.h. im Boden sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bedeutende Zeugnisse zur Geschichte der Menschen, zum Arbeiten und Leben und zur Technikgeschichte erhalten.

Unmittelbar betroffen sind der eigentliche Standort der Mühle sowie Abschnitten des Ober- und Untergrabens.

Auszug aus dem Bodendenkmalblatt: „An Hand der schriftlichen Quellen und historischen Karten kann häufig die Siedlungsgeschichte für Betriebe mit Wasserkraftanlagen bis in das 16. Jahrhundert belegt werden. Für die Mühle in Gogarten ist eine vergleichbare Zeitstellung anzunehmen, auch wenn hier die Überlieferung erst im 18. Jahrhundert einsetzt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand und in Analogie zu vergleichbaren Hammerwerken, wie das Bodendenkmal GM 051, Eibachhammer, Gemeinde Lindlar, existieren mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Bereich der Gogartener Mühle, bzw. des Hammerwerkes ... umfangreiche Funde und Befunde im Boden, die wertvolle Informationen zu Umfang und Ausmaß über den hier stattgefundenen Mühlenbetrieb und der Eisenverarbeitung beinhalten. Dabei ist von baulichen Hinterlassenschaften der Mühle und des Hammerwerkes, der Wohn- und Arbeitsgebäude sowie von materiellen Hinterlassenschaften aus der Produktion zu rechnen. Vor allem aber der umfangreiche Obergraben, mit Wehr und erhaltenen Dämmen bzw. Grabenbefestigungen beinhalten Informationen über Aufbau, Ausbau oder Reparaturen.“

Im Laufe ihres Bestehens lagerten sich im Boden, in den Gräben und Teichen einzelne Sedimentschichten ab, die ein archäologisches Archiv der Entwicklung und Geschichte der Anlage darstellen. Eingelagerte Abfallschichten, mit zahlreichen Funden wie Metallwaren, Erzen, Holzkohlen, Pflanzenresten, zerbrochener Keramik und Gerätschaften sowie anderen Alltagshinterlassenschaften, dokumentieren die Lebens- und Arbeitsweise der Bewohner.“

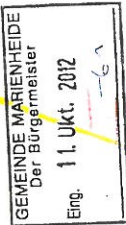
Die Sicherung des Bodendenkmals ist zu gewährleisten.

Dr. C. Weber
Dr. C. Weber

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn
Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Gemeindeentwicklung/-planung
Postfach 1220
51704 Marienheide



Datum und Zeichen bitte stets angeben
09.10.2012
333.45-85.1/12-002

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

Bebauungsplan Nr. 86 „Kleingewerbestandort Gogarten“
Frühzeitige Beteiligung gem. § 4, Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Belange der Bodendenkmalpflege
hier: Ortstermin am heutigen Tage

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anlass für den Ortstermin war, dass die durch den Eigentümer und den Planer zum Termin vorgestellten Baumaßnahmen innerhalb des in die Denkmalliste der Gemeinde Marienheide eingetragenen ortsfesten Bodendenkmals „Mühle Gogarten“ GM 125 geplant sind.

Nach Angaben des Eigentümers und des Planers sieht die Planung keine Maßnahmen vor, die einen Eingriff in den Boden erforderlich machen (z.B. Gründungen, Kabel- oder Rohrleitungsverarbeiten).

Damit kann eine Betroffenheit des Bodendenkmals zunächst ausgeschlossen werden, so dass keine weiteren Bedenken gegen den Bebauungsplan bestehen. Eine weitergehende Ermittlung der Belange der Bodendenkmalpflege durch die Gemeinde wäre unverhältnismäßig.

Das Bodendenkmal bitte ich Sie nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen und auf die Erlaubnispflicht nach § 9 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW) zu verweisen.

Das Planungsbüro, Herr Kunze, erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anteague@lvr.de

Besuchenschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltstelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/581/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten
Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 03)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PSBKDE3370

Wehrbereichsverwaltung West

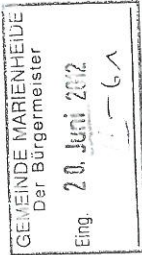
IUW 4 – Az 45 – 03 – 03

Wehrverwaltung

Wir. Dienen. Deutschland.

Bearbeiter: Herr von den Driesch
Telefon: 0211-959-2386
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail: wbvwestiuv4toeb@bundeswehr.org



20. Juni 2012

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20

51704 Marienheide

Per Mail an:

inge.reinert@gemeinde-marienheide.de

Bei Schriftwechsel unbedingt

angeben: Ord-Nr.: West1_U_043_12_a

Bauleitplanung;

hier: Bebauungsplan Nr. 86 "Kleingewerbestandort Gogarten"

Ihr Schreiben vom 11.06.2012 - Az 61.26/86B.rei

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange - meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o. a. Planung bestehen.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

(im Entwurf gezeichnet)

von den Driesch

Hauptstadt Düsseldorf: Wilhelm-Raabe-Str. 46 40470 Düsseldorf www.wb-west.de	Telefon: Vermittlung: 0211/959 - 0 Telefax: 0211/959 - 2187 Aufgsp/WNBw: 3221	Außenstelle Wiesbaden: Löffelberg 9 65189 Wiesbaden	Telefon: Vermittlung: 0611/799 - 0 Telefax: 0611/799 - 1699 Aufgsp/WNBw: 4224
--	---	--	---

Wehrbereichsverwaltung West

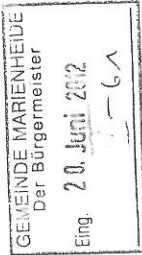
IUW 4 – Az 45 – 03 – 03

Wehrverwaltung

Wir. Dienen. Deutschland.

Bearbeiter: Herr von den Driesch
Telefon: 0211-959-2386
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail: wbvwestiuv4toeb@bundeswehr.org



20. Juni 2012

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20

51704 Marienheide

Per Mail an:

inge.reinert@gemeinde-marienheide.de

Bei Schriftwechsel unbedingt

angeben: Ord-Nr.: West1_U_043_12_a

Bauleitplanung;

hier: Bebauungsplan Nr. 86 "Kleingewerbestandort Gogarten"

Ihr Schreiben vom 11.06.2012 - Az 61.26/86B.rei

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange - meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o. a. Planung bestehen.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

(im Entwurf gezeichnet)

von den Driesch

Hauptstadt Düsseldorf: Wilhelm-Raabe-Str. 46 40470 Düsseldorf www.wb-west.de	Telefon: Vermittlung: 0211/959 - 0 Telefax: 0211/959 - 2187 Aufgsp/WNBw: 3221	Außenstelle Wiesbaden: Löffelberg 9 65189 Wiesbaden	Telefon: Vermittlung: 0611/799 - 0 Telefax: 0611/799 - 1699 Aufgsp/WNBw: 4224
--	---	--	---

Wehrbereichsverwaltung West

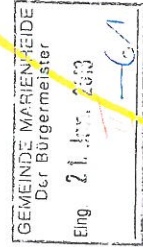
IUW 4 – Az 45 – 03 – 03

Wehrverwaltung

Wir. Dienen. Deutschland.

Bearbeiter: Herr von den Driesch
Telefon: 0211-959-2386
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail: wbvwestiuv4toeb@bundeswehr.org



18. Januar 2013

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20

51704 Marienheide

Per Mail an:

inge.reinert@gemeinde-marienheide.de

Bei Schriftwechsel unbedingt

angeben: Ord-Nr.: West1_U_043_12_b

Bauleitplanung;

hier: Bebauungsplan Nr. 86 "Kleingewerbestandort Gogarten"

1. Ihr Schreiben vom 11.06.2012 – Az 61 26/86B.rei

2. Meine Stellungnahme vom 20.06.2012 – Az 45-03-03

Ord-Nr.: West1_U_043_12_a

3. Ihr Schreiben vom 17.12.2012 - Az 61 26-86/rei

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Ihrem Schreiben vom 17.12.2012 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o. a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 20.06.2012 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren, – soweit mir möglich – verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen.

Meine Stellungnahme vom 20.06.2012 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

Sollten – entgegen meiner Einschätzung – dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischennachricht zu werten.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag
(gezeichnet)
von den Driesch

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe automatisierter Einrichtungen gefertigt und trägt deshalb keine persönliche Unterschrift.

Hauptstadt Düsseldorf: Wilhelm-Raabe-Str. 46 40470 Düsseldorf www.wb-west.de	Telefon: Vermittlung: 0211/959 - 0 Telefax: 0211/959 - 2187 Aufgsp/WNBw: 3221	Außenstelle Wiesbaden: Löffelberg 9 65189 Wiesbaden	Telefon: Vermittlung: 0611/799 - 0 Telefax: 0611/799 - 1699 Aufgsp/WNBw: 4224
--	---	--	---



Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 - Az 45 - 03 - 03

Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

Bearbeiter: Herr von den Driesch
Telefon: 0211-959-2386
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail: WV.West1_U_043@niederrhein.gob

09. April 2013

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20

51704 Marienheide

Per Mail an:
inge.reinert@gemeinde-marienheide.de

Bei Schriftwechsel unbedingt
angeben:
Ord-Nr.: West1_U_043_12_c

Bauleitplanung;

hier: 2. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 86 "Kleingewerbestandort Gogarten"

1. Ihr Schreiben vom 11.16.2012 – Az 61 26 /86B.rei
2. Meine Stellungnahme vom 20.06.2012 – Az 45-03-03
Ord-Nr.: West1_U_043_12_a
3. Ihr Schreiben vom 17.12.2012 – Az 61 26-86/rei
4. Meine Stellungnahme vom 18.01.2013 – Az 45-03-03
Ord-Nr.: West1_U_043_12_b
3. Ihr Schreiben vom 02.04.2013 – Az 61 26-86/rei

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 02.04.2013 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 20.06.2012 und am 18.01.2013 Stellung genommen. Die vorgenommenen Änderungen zur erstmaligen Beteiligung haben meinerseits zu keinem anderen Prüfergebnis geführt.

Meine Stellungnahmen vom 20.06.2012 und vom 18.01.2013 in dieser Angelegenheit gelten daher vollinhaltlich weiter.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag
(gezeichnet)
von den Driesch

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe automatisierter Einrichtungen gefertigt und trägt deshalb keine persönliche Unterschrift.

Hauptstadt Düsseldorf:	Telefon:	Bankverbindungen:	Außenstellen Wehrbereich:	Telefax:
Wilhelm-Raabe-Str. 46 40470 Düsseldorf	0211/959-0 Telefax: 0211/959-2187 Allg.-SWNbr: 3221	Deutsche Bundesbank Mollathweg 9 812 190 000 00	Mollathweg 9 61189 Wiesbaden	0611/799-0 Telefax: 0611/799-1699 Allg.-SWNbr: 4224
www.wbrw.de				



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf
- Referat K 4 - TÖB

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
• Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf, Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20

51704 Marienheide

Per Mail an:
inge.reinert@gemeinde-marienheide.de



HAUSAUSCHRIFT:
Wilhelm-Raabe-Str. 46,
40470 Düsseldorf
TEL: (0211) 959 – 2386
FAX: (0211) 959 – 2281
BW: 3221
E-MAIL: WV.West1_U_043@niederrhein.gob

BEARBEITER: Herr von den Driesch
Düsseldorf, den 12. Juli 2013

Bei Schriftwechsel unbedingt
angeben:
Ord-Nr.: West1_U_043_12_d

Bauleitplanung;

hier: 3. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 86 "Kleingewerbestandort Gogarten"

1. Ihr Schreiben vom 11.06.2012 – Az 61.26-/86B.rei
2. Meine Stellungnahme vom 20.06.2012 – Az 45-03-03
Ord-Nr.: West1_U_043_12_a
3. Ihr Schreiben vom 17.12.2012 – Az 61 26 -86/rei
4. Meine Stellungnahme vom 18.01.2013 – Az 45-03-03
Ord-Nr.: West1_U_043_12_b
5. Ihr Schreiben vom 02.04.2013 – Az 61 26 -86/rei
2. Meine Stellungnahme vom 09.04.2013 – Az 45-03-03
Ord-Nr.: West1_U_043_12_c
3. Ihr Schreiben vom 28.06.2013 – Az 61 26-86/rei

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 28.06.2013 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 20.06.2012, 18.01.2013 und 09.04.2013 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahmen waren, – soweit mir möglich – verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen.

Meine Stellungnahmen vom 20.06.2012, 18.01.2013 und 09.04.2013 in dieser Angelegenheit gelten daher vollinhaltlich weiter.

Sollten – entgegen meiner Einschätzung – dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten

Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischennachricht zu werten.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag
(gezeichnet)
von den Driesch